

Stadt Trebsen

Vorlagen-Nr. TA/16/2022

zur Vorberaterung in der Sitzung des Ortschaftsrates Seelingstädt am 04.08.2022
zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.08.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag BA/2022/0015 – Bauantrag – Errichtung Nebengebäude für Gartengeräte auf dem Flurstück 55 der Gemarkung Seelingstädt

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag BA/2022/0015 – Bauantrag – Errichtung Nebengebäude für Gartengeräte auf dem Flurstück 55 der Gemarkung Seelingstädt zu

Begründung

Der Bauherr beabsichtigt im hinteren Teil seines Grundstückes ein eingeschossiges Nebengebäude mit einer Grundfläche von 66 m² zu errichten. Das Flachdach hat einen Überstand zwischen 0,5 m an den schmalen und 1,0 m an den längeren Seiten. Es entstehen zwei nutzbare Räume.

Die Erschließung ist gesichert. Das Grundstück liegt an der öffentlichen Straße Trebsener Straße. Der Löschwasserbedarf ist über Unterflurhydranten Typ UFH 80 in der Trebsener Straße mit einer max. Entnahmemenge von je 99 respektive 93 m³/h gesichert. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen, demnach ist der Bauantrag nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Es kann das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Steffen Wahle
Leiter Bauamt

Anlage 1 – Lageplan
Anlage 2 – Ansichten
Anlage 3 – Grundriss